



Wir helfen Dir, wenn Du diskriminiert wirst!

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet eine kostenlose, rechtliche Erstberatung an. Unsere Beraterinnen und Berater bewerten die Situation und schätzen ein, ob ein juristisches Vorgehen sinnvoll ist. Auch können wir mögliche weitere Ansprechpartner benennen, die unterstützend tätig werden können. Wenn Du mit dem Club Kontakt aufnehmen möchtest, um eine Einigung zu erreichen, können wir eine Stellungnahme für Dich anfordern.

Unser Beratungstelefon:

030 18555-1865

Oder nutze das Kontaktformular auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

www.antidiskriminierungsstelle.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt Beratung:

Tel.: 030 18555-1865
(Mo. bis Fr.: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr)
Fax: 030 18555-41865
E-Mail: beratung@ads.bund.de
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Kontakt Zentrale:

Tel.: 030 18555-1855
Fax: 030 18555-41855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

Gestaltung: www.avitamin.de

Fotos: Titelbild www.fotolia.com/© Pavel Losevsky

Innen www.fotolia.com/© eugenesergeev

Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Stand: November 2014, 1. Auflage



EUROPÄISCHE UNION



Diese Publikation wurde unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007–2013).



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Die Situation:

Deine Freundinnen und Freunde kommen problemlos in den Club. Nur für Dich ist beim Türsteher oder bei der Türsteherin immer wieder Schluss?

Wer nicht „typisch deutsch“ aussieht oder mit Akzent spricht, ist häufig Diskriminierungen ausgesetzt. Gerade auch an der Diskotür.

Rassismus an der Diskotür – leider kein Ausnahmefall

Keiner kann sagen, wie häufig es zu rassistischen Einlasskontrollen kommt. Klar ist aber: Das passiert oft. Und viele wissen gar nicht, dass sie sich wehren können.

In Leipzig haben Studierende im Jahr 2011 Diskotheken und Clubs getestet. Sechs von elf verweigerten nicht deutschen Testern den Zutritt. In München wurden im Jahr 2013 25 Clubs getestet. Die als „nicht deutsch“ wahrgenommene Gruppe mit Migrationshintergrund wurde 20 Mal abgewiesen!

Hinschauen und unterstützen

Wenn Du beobachtest, dass jemand offenbar aus rassistischen Gründen nicht eingelassen wird, nimm das nicht einfach hin. Wenn der oder die Betroffene es wünscht, biete Dich als Zeuge oder Zeugin an. Du kannst den Fall auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder eine andere Beratungsstelle melden.

Aber: Eine solche Diskriminierung ist nicht erlaubt. Es gibt Wege, sich zur Wehr zu setzen.

Du kannst dich wehren!

Der Türsteher darf nicht alles!

Clubs haben das Recht zu bestimmen, wer reinkommt und wer nicht. Für viele Diskotheken ist eine durchdachte Türpolitik wichtig, um ihr Profil zu schärfen und eine gute Atmosphäre sicherzustellen. Natürlich dürfen auch alkoholisierte oder aggressiv auftretende Personen abgewiesen werden. Eins ist aber klar: Rassismus darf bei dieser Auswahl NIE eine Rolle spielen. Denn dies verbietet ein Gesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Mithilfe dieses Gesetzes kann man sich wehren und vor Gericht auf Entschädigung und Einlass klagen.

Wenn Du wegen Deiner Hautfarbe oder Herkunft an der Diskotür abgewiesen wirst, kannst Du Dich juristisch wehren.

→ **Lass Dich beraten!** Hilfe bekommst Du bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder anderen Beratungsstellen (www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen)

→ **Halte Fristen ein!** Ganz wichtig: Du musst innerhalb von zwei Monaten an den Diskothekenbetreiber schreiben.

Viele Klagen hatten bereits vor Gericht Erfolg. Die Kläger erhielten eine finanzielle Entschädigung oder die Zusicherung, in Zukunft eingelassen zu werden.

Diskriminierung lässt sich beweisen

Um vor Gericht Erfolg zu haben, brauchst Du mögliche Anhaltspunkte, die zeigen, dass Du aus rassistischen Gründen nicht eingelassen wurdest. So erreichst Du das:

→ **Hol Dir Zeugen!** Es ist wichtig, dass andere eine Diskriminierung bestätigen können.

→ **Frag nach, warum man Dich nicht einlässt!** Wenn Türsteherinnen oder Türsteher dann widersprüchliche oder fadenscheinige Gründe nennen, kann das ein wichtiger Anhaltspunkt sein.

Typische Ausreden: „Heute sind nur Stammgäste zugelassen“ oder „Du hast die falschen Klamotten an“. Durch Beobachtung, Befragung und Zeugen kannst Du vielleicht belegen, dass andere eingelassen worden sind, obwohl sie weder Stammgäste noch anders gekleidet sind.

→ **Auch wenn Du verärgert oder verletzt bist:** Bleib ruhig und achte auf Deine Sicherheit. Leg Dich nicht mit Türsteherinnen und Türstehern an.